



# **Hygienekonzept des FC Este 2012 e.V**

TRAININGS- UND SPIELBETRIEB AMATEURFUßBALL

## **Vereins-Informationen**

Verein FC Este 2012 e.V.

Ansprechpartner  
für Hygienekonzept Björn Wendler

Mail wendler@fceste.de

Kontaktnummer +49 170 2847284

Adresse Sportstätte Nissan-Estepark, Moisburg, Alten Weden  
Waldstadion Wenzendorf, Zum Sportplatz, Wenzendorf  
Sportplatz Hollenstedt, Jahnstraße, Hollenstedt

Moisburg, 23. Februar 2021  
gez. Björn Wendler

[Angepasst an die neue Corona Verordnung vom 08.03.2021](#)

## **Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept ergänzt das geltende Hygienekonzept des FC Este 2012 e.V. und konkretisiert dieses im Hinblick auf die derzeitigen Vorgaben der sog. Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen. Es regelt die Umsetzung dieser Vorgaben insbesondere für die Durchführung von Fussball als Individualsport von maximal zwei Personen.

Davon ausgenommen ist das Training von Mannschaften bis einschließlich der U14, für die gemäß aktuell gültiger Verordnungslage auch ein Gruppentraining mit bis zu 20 Kindern sowie zwei Erwachsenen möglich ist. Gleichwohl gelten die Vorgaben sinngemäß auch für diese Mannschaften.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

### **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- ≡ Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- ≡ In Trainingspausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- ≡ Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- ≡ Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- ≡ Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- ≡ Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

### **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- ≡ Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- ≡ Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - = Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - = Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- ≡ Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

### 3. Organisatorisches

- ≡ Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- ≡ Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum vorliegenden Hygienekonzept des Trainingsbetriebs ist Björn Wendler.
- ≡ Dieses Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen der Sportstätte Nissan-Estepark, Alten Weden, Moisburg, sowie Waldstadion Wenzendorf, Zum Sportplatz, Wenzendorf bzw. Sportplatz Hollenstedt, Jahnstraße, Hollenstedt zwischen dem FC Este 2012 e.V. und den lokalen Behörden abgestimmt.
- ≡ Die Ausübung von Individualsport erfolgt ohne Öffnung von Gebäuden, wie z.B. Umkleidekabinen. Die Sportler erscheinen umgezogen im eigenen PKW (keine Fahrgemeinschaft) oder zu Fuß/per Rad an der Sportstätte. Nach dem Training verlassen alle Sportler umgehend die Sportstätte. Sollten Sportler mit dem Auto zur Sportstätte gebracht bzw. abgeholt werden, dürfen die Fahrer das Auto nicht verlassen.
- ≡ Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb eingewiesen.
- ≡ Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainingsbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- ≡ Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

### 4. Trainingsbetrieb

#### 4.1 Grundsätze

- ≡ Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- ≡ Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- ≡ Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen von mehr als zwei Personen vermieden wird. Ausnahmen gelten für die Mannschaften bis einschließlich U14.
- ≡ Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- ≡ Die Trainer\*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainingseinheit.

#### 4.2 In der Sportstätte

- ≡ Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte ist nur gestattet, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- ≡ Die jeweiligen Sportplätze sind für maximal sechs Gruppen á zwei Personen zur gleichzeitigen Ausübung von Individualsport zugelassen. Davon unabhängig dürfen die Mannschaften bis einschließlich U14 mit einer Gruppengröße von maximal 20 Kindern sowie zwei Erwachsenen (Trainern) auf einem Sportplatz trainieren. Eine zeitliche Belegung der gleichen Sportfläche ist darüber hinaus nicht gestattet. Die Belegung der Sportplätze erfolgt in Absprache der Trainer der einzelnen Mannschaften unter Koordination des Vorstandes (für Trainingszeiten außerhalb der festgelegten Trainingszeiten).

- ≡ Je Gruppe (von maximal zwei Personen) ist ein Feld von 20x30m durch Markierungshütchen kenntlich zu machen. Die Abstände zwischen den maximal sechs Feldern je Sportplatz sind möglichst groß zu wählen.
- ≡ Die Teilnehmer betreten den Sportplatz nach ihrer Ankunft unverzüglich, allerdings in jedem Fall erst dann, wenn eine vorher trainierende Gruppe den Platz bereits verlassen hat. Zur Sicherstellung sind ausreichende Wechsellpausen einzuplanen. Jeder Teilnehmer soll sich vorab über die ihm zugewiesene Übungsfläche informieren und diese ohne Umwege ansteuern. Das Verlassen der jeweiligen Trainingsfläche erfolgt ebenso umgehend nach Ende der jeweiligen Einheit.
- ≡ Auf dem Weg zwischen Ankunftsort an der Sportstätte (z.B. Parkplatz) und Trainingsfläche haben alle Spieler eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- ≡ Je Trainingsfläche ist eine Flasche mit Desinfektionsmittel vorzuhalten, mit dem am Ende der jeweiligen Einheit ggf. verbleibende Trainingsmaterialien zu desinfizieren sind.
- ≡ Der Zugang zu Toiletten ist während des Trainingsbetriebs sichergestellt.

### 4.3 Kontaktdaten

Die verantwortlichen Übungsleiter erfassen alle Teilnehmer mit vollständigem Namen, Anschrift und Telefonnummer an den Trainingstagen, so dass jederzeit eine vollumfängliche Kontaktnachverfolgung gegeben ist.

Sehr geehrter Herr Wendler,

hiermit teile auch ich Ihnen mit, dass gegen die Aufnahme des Trainingsbetriebes unter den von Ihnen genannten Bedingung keine Einwände bestehen.

**Freundliche Grüße & bleiben Sie gesund!**

**Sievers**

**Stabsstelle Pandemie  
Landkreis Harburg**

**Tel: 04171-693 7935**



Sehr geehrter Herr Wendler,

aus gesundheitlich/hygienischer Sicht ist das Konzept nicht zu beanstanden. Bitte bewahren Sie die Kontaktdaten mindestens 3 Wochen auf und vernichten diese danach.

Ich gebe diese Nachricht an Frau Sievers weiter. Von dort erhalten Sie eine Entscheidung zur rechtlichen Situation.

Mit freundlichen Grüßen

**Boris Goldbach**



Landkreis Harburg  
Gesundheitsamt  
Schloßplatz 6  
21423 Winsen (Luhe)